

Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt
Aktenzeichen 880.29



Entscheidung Gemeinderat öffentlich

Vorlage Nr.: 2024/059

Betreff: **TOP 3**
Auftragsvergabe für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für Soziales Wohnen
a) Blitzschutz- und Erdungsarbeiten
b) Gerüstbauarbeiten
c) Stromanschluss

SACHDARSTELLUNG

Für den Neubau des Projekts „Soziales Wohnen“ in der Schloßmattenstraße 24 wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2023 die Objektplanungsleistungen nach der europaweiten Ausschreibung vergeben.

Zwischenzeitlich wurden über den Architekten Gert Martin die Blitzschutz- und Erdungsarbeiten, die Gerüstbauarbeiten und der Stromanschluss öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Angebote sind eingegangen:

a) Blitzschutz- und Erdungsarbeiten	
Hassler Blitzschutz & Elektro GmbH, 79112 Freiburg-Tiengen	14.324,43 €
Bieter 2	14.923,00 €
Bieter 3	18.855,43 €
Bieter 4	26.201,90 €
Bieter 5	nicht abgegeben
b) Gerüstbauarbeiten	
Weber Gerüstbau GmbH, 79111 Freiburg	30.525,88 €
Bieter 2	34.103,02 €
Bieter 3 - 6	nicht abgegeben
c) Stromanschluss	
Netze BW GmbH, 79365 Rheinhausen	20.276,41 €

Nach unseren Erkenntnissen handelt es sich bei der Firma Hassler Blitzschutz & Elektro GmbH und der Firma Weber Gerüstbau GmbH um sehr gute und zuverlässige Firmen. Beim Stromanschluss sind wir an den bestehenden Netzbetreiber, die Netze BW GmbH gebunden. Die Firmen haben genügend Kapazitäten zur Ausführung der Aufträge und werden nach Auftragserteilung unverzüglich mit den Arbeiten beginnen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mittel zu Deckung der Kosten sind im Haushalt 2024 eingeplant.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt zu,

- a) die Firma Hassler Blitzschutz & Elektro GmbH aus Freiburg-Tiengen zum Angebotspreis von 14.324,43 € mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.
- b) die Firma Weber Gerüstbau GmbH aus Freiburg zum Angebotspreis von 30.525,88 € mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.
- c) die Firma Netze BW GmbH aus Rheinhausen zum Angebotspreis von 20.276,41 € mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.



Siegfried Brenn

Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Finanzen
Aktenzeichen 902.41



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 16.04.2024

Vorlage Nr.: 2024/065

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung 2024**

Anlagen: HH Satzung 2024
Mittelfristige Finanzplanung HH2024

SACHDARSTELLUNG

Hinweis:

Das Gesamtwerk „Haushaltsplan und Wirtschaftsplan WVS für das Haushaltsjahr 2024“ wird vorab per Mail an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zugestellt. Die zu beschließenden Seiten finden sich als gedruckte Anlage an diese Beschlussvorlage.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. Ergebnishaushalt 2024

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.583.500,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	19.323.600,00 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 1.740.100,00 €
Veranschlagtes Sonder ergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	- 1.740.100,00 €

2. Finanzhaushalt 2024

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.077.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.526.500,00 €
Zahlungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 449.400,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.166.900,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.095.100,00 €
Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit	- 3.928.200,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquiditätsbedarf) gesamt	- 4.377.600,00 €

Der **Ergebnishaushalt** weist einen Jahresfehlbetrag von – 1.740.100,00 € (Vj. +11.500€/d.h. Verschlechterung um 1.751.600 €) aus.

Im **Finanzhaushalt** wird eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von insgesamt - 4.377.600 € veranschlagt. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben einen Zahlungsmittelbedarf von 449.400 €. Für die Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von -3.928.200 €.

Ansonsten dürfen wir auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 (Seiten 17 – 42) verweisen. Darin sind **alle wesentlichen Zahlen und Erläuterungen** zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt sowie der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt. Der Vorbericht ermöglicht **einen schnellen und vollumfänglichen Überblick** über das **komplette** Haushaltsplanjahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die **Haushaltssatzung 2024** (Seiten 4-6) und die mittelfristige Finanzplanung (Seiten 50-53) werden beschlossen. Das Investitionsprogramm wird jeweils am Ende der Teilhaushalte 1, 2 und 3 dargestellt und ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.



Gerhart, Kerstin



Haushaltssatzung

der Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **16.04.2024** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

**§ 1
Ergebnishaushalt und
Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.583.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-19.323.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.740.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.740.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.077.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-17.526.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-449.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.166.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.095.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.928.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.377.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.377.600



**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.200.000 EUR.**
§ 89 Abs. 3 GemO

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **280 v. H.**
der Steuermessbeträge.

2. für die **Gewerbsteuer** auf **330 v. H.**
der Steuermessbeträge.



§ 6
Weitere Bestimmungen

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Schule folgende Ausgabensätze gemäß §§ 18 f. GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Kostenstelle 21501001 Schulverwaltung:

Konto 42210000	Konto 42220010	Konto 44310080	Konto 44910000
Konto 42210010	Konto 44310000	Konto 44310090	
Konto 42220000	Konto 44310020	Konto 44311000	

Kostenstelle 21101100 Grund-, 21101200 Werkreal- und 21101400 Realschule
und 21501005 Schulsport:

Konto 42210010	Konto 42740010	Konto 42750020	Konto 42740000
Konto 42220000	Konto 42220010	Konto 42750000	Konto 44910000
Konto 42740000	Konto 42750010	Konto 42750030	

79268 Bötzingen, den
17.04.2024

Schneckenburger
Bürgermeister

Gemeinde Bötzingen

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2024

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	8.793.300	9.583.300	10.125.200	10.539.400	10.852.400
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	4.978.200	4.910.800	4.469.000	5.179.200	5.349.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	475.400	496.300	579.200	585.000	590.800
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.190.300	1.316.300	1.325.400	1.334.700	1.344.300
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	209.600	210.100	211.000	211.900	197.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.700	421.600	331.700	333.300	337.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	254.100	412.400	421.800	318.100	326.100
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	212.900	222.700	222.700	222.700	222.700
11	=	Ordentliche Erträge	16.398.500	17.583.500	17.696.000	18.734.300	19.230.500
12	-	Personalaufwendungen	4.742.500-	5.421.500-	5.557.000-	5.668.100-	5.951.500-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.334.500-	3.413.300-	2.634.300-	2.681.200-	2.690.700-
15	-	Abschreibungen	1.751.200-	1.797.100-	1.953.500-	1.973.000-	1.992.700-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.700-	9.300-	9.300-	9.300-	9.300-
17	-	Transferaufwendungen	5.380.600-	7.463.300-	8.216.300-	7.547.500-	7.703.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.171.500-	1.219.100-	1.154.500-	1.154.800-	1.139.400-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	16.387.000-	19.323.600-	19.524.900-	19.033.900-	19.487.500-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	11.500	1.740.100-	1.828.900-	299.600-	257.000-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	11.500	1.740.100-	1.828.900-	299.600-	257.000-
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.500-	0	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	1.740.100	1.828.900	299.600	257.000
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

Gemeinde Bötzingen

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2024

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	8.793.300	9.583.300	10.125.200	10.539.400	10.852.400
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.978.200	4.910.800	4.469.000	5.179.200	5.349.500
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.190.300	1.316.300	1.325.400	1.334.700	1.344.300
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	209.600	210.100	211.000	211.900	197.200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.700	421.600	331.700	333.300	337.500
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	254.100	412.400	421.800	318.100	326.100
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	212.800	222.600	222.600	222.600	222.600
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.913.000	17.077.100	17.106.700	18.139.200	18.629.600
10	-	Personalauszahlungen	4.742.500-	5.421.500-	5.557.000-	5.668.100-	5.951.500-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.334.500-	3.413.300-	2.634.300-	2.681.200-	2.690.700-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.700-	9.300-	9.300-	9.300-	9.300-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	5.380.600-	7.463.300-	8.216.300-	7.547.500-	7.703.900-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.171.500-	1.219.100-	1.154.500-	1.154.800-	1.139.400-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.635.800-	17.526.500-	17.571.400-	17.060.900-	17.494.800-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.277.200	449.400-	464.700-	1.078.300	1.134.800
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.677.000	2.150.900	339.000	300.000	396.000
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	55.300	16.000	76.000	81.000	81.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	480.000	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.732.300	2.166.900	415.000	861.000	477.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.392.000-	205.000-	205.000-	205.000-	205.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.547.500-	4.164.500-	2.811.000-	1.741.000-	1.336.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.504.300-	1.505.600-	1.143.000-	331.500-	746.500-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	70.000-	5.000-	10.000-	5.000-	5.000-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000-	215.000-	100.000-	100.000-	100.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.613.800-	6.095.100-	4.269.000-	2.382.500-	2.392.500-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.881.500-	3.928.200-	3.854.000-	1.521.500-	1.915.500-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.604.300-	4.377.600-	4.318.700-	443.200-	780.700-

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	4.604.300-	4.377.600-	4.318.700-	443.200-	780.700-
		nachrichtlich:					
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	13.700.000	19.570.000	15.192.000	10.874.000	10.431.000

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der **Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb 2024** (Seiten 478 - 479) wird beschlossen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Gerhart', with a horizontal line extending to the right.

Gerhart, Kerstin

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Bötzingen

für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat am **16.04.2024** aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 17.06.2020 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020 in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000, den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2024** wie folgt festgestellt:

Der **Wirtschaftsplan** wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	557.400 €
Aufwendungen von	-557.400 €
veranschlagtes Jahresergebnis	0 €

2. im **Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung**

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	557.400 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-398.500 €
2.3	Zahlungsmittel überschuss (+)/-bedarf (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	158.900 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-116.400 €
2.6	Finanzierungsmittel überschuss (+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit	-116.400 €
2.7	Finanzierungsmittel überschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6)	42.500 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-47.500 €
2.10	Finanzierungsmittel überschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit	- 42.500 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

3. a) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen**
(Kreditermächtigungen) von **0 €**
- b) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungs-**
ermächtigungen von **0 €**
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **100.000 €**

79268 Bötzingen, den 17.04.2024

Schneckenburger
Bürgermeister

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Gemeindebücherei Bötzingen

- a) Bericht
- b) Grundsatzbeschluss Neumöblierung

a) Bericht

Die Gemeindebücherei wird mittlerweile sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen, so dass sich die Ausleihzahlen in den vergangenen Jahren stark gesteigert haben. Mittlerweile kann man von einer in der Gemeinde fest verankerten Einrichtung mit attraktivem Angebot sprechen, sie ständig neue Kundinnen und Kunden gewinnt.

Über das Verleihen von Medien hinaus leistet die Gemeindebücherei mit zahlreichen Veranstaltungen bzw. Angeboten für Kindergartengruppen und Schulklassen, im Rahmen des Sommerferienprogramms, für Erwachsene im Bereich der Nutzung von E-Medien, im Rahmen des Bundesweiten Vorlesetages u.v.m. einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Lese- und Medienkompetenz in unserer Gemeinde und bietet damit auch „lese-/medienfernen“ Personen einen Zugang zu Literatur und neuen Medien.

Die Gemeindebücherei ist als Ort gelebter Teilhabe, Nachhaltigkeit und Demokratie aus unserem Gemeinwesen nicht mehr wegzudenken, denn hier hat Jede und Jeder, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Herkunft oder jeglicher anderer Konvention Zugang zu Wissen, neuen Medien und Informationen.

b) Grundsatzbeschluss Neumöblierung

Als das Büchereigebäude vor fast 25 Jahren bezogen wurde, wurden die Bücherei-Regale komplett aus den alten Räumlichkeiten in der Schule umgezogen und lediglich durch einzelne Elemente ergänzt.

Die nicht mehr standsicheren Regale im Kinderbereich (EG) der Bücherei wurden in den vergangenen Jahren schrittweise ausgetauscht. Lediglich einzelne Wandregale sowie die Bilderbuch- und Hörbuchtröge mussten hier noch modernisiert werden.

Die Möblierung im Obergeschoss (Erwachsenen- und Jugendbereich) besteht überwiegend aus etwa 45 Jahre alten (z. T. noch älteren) Bibliotheksregalen, ein paar Ikea-Regalen und gebrauchten Möbeln, die von Bibliotheken übernommen wurden, die in den vergangenen Jahren modernisiert wurden. Vor allem die alten Bibliotheksregale sind zunehmend verschlissen, z. T. nicht mehr standsicher und die Auflageflächen der Böden brechen nach und nach aus. Zudem ist der eher dunkle bis düstere Gesamteindruck nicht mehr zeitgemäß.

Schon längere Zeit sind Bibliotheken keine reinen Leihstellen mehr, sondern sollen ein Ort für Alle sein, der zum Verweilen einlädt und Begegnungen ermöglicht. Daher soll das Obergeschoss den aktuellen Bedürfnissen angepasst und mit einer entsprechenden Möblierung ausgestattet werden.

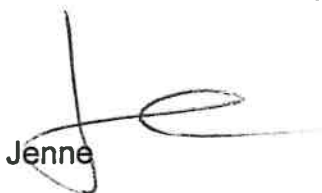
Finanzielle Auswirkungen

Für die Neumöblierung ist ein Betrag in Höhe von 60.000 € im Haushalt 2024 eingestellt.

Bevor die Neumöblierung erfolgen kann, sollen die Innenwände der Gemeindebücherei nach fast 25 Jahren erstmals renoviert, kleinere Elektroarbeiten durchgeführt sowie der Parkettboden abgeschliffen und an schadhafte Stellen aufgearbeitet werden. Eine energetische Sanierung der vorhandenen Halogenleuchten sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Gemeindebücherei zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Neumöblierung der Gemeindebücherei dem Grundsatz nach zu und beauftragt die Verwaltung mit der Veranlassung der nächsten Schritte.


Jenne

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Hauptamt
Aktenzeichen 131.41

Entscheidung Gemeinderat öffentlich 16.04.2024

Vorlage Nr.: 2024/064

Betreff: **TOP 8 - Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Abrollbehälters Mulde für die Freiwillige Feuerwehr**

Anlagen: -

SACHDARSTELLUNG

Voraussichtlich im zweiten oder dritten Quartal 2024 soll die Auslieferung des Wechselladerfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr erfolgen. Um die Vorteile nutzen zu können, die Wechsellader-Systeme bieten, müssen mehrere Abrollbehälter (AB) bereitstehen. Ein AB Logistik wurde bereits in Auftrag gegeben. Benötigt wird auch ein AB Mulde. Der AB Mulde dient z.B. der Aufnahme und dem Transport von verschiedenen Materialien sowie als Löschwasserbehälter bei Flächenbränden.

Nachdem der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines AB Mulde in der Sitzung vom 23.01.2024 gefasst hat, erarbeitete unsere Feuerwehr ein Leistungsverzeichnis und die Ausschreibung wurde vorgenommen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte in einer beschränkten Ausschreibung an vier Firmen.

Fa. Sirch Containerbau, Kaufbeuren	39.897,49 €
Bieter 2	79.551,50 €
Bieter 3 + 4	nicht abgegeben

Die Angebote wurden von Mitgliedern unserer Feuerwehr geprüft. Diese schlagen die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Sirch Containerbau vor.

Für weitere Ausführungen und Fragen wird unser Feuerwehrkommandant Ralf Gimbel in der Sitzung zur Verfügung stehen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für den Haushalt 2024 wurden für die Abrollbehälter Logistik und Mulde Mittel in Höhe von insgesamt 140.000,00 € angemeldet. Der AB Logistik wurde zum Preis von 123.906,37 € bestellt, so dass für die Beschaffung des AB Mulde überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 23.803,86 € entstehen. Diese Mehrkosten werden an anderer Stelle im Feuerwehr-Etat eingespart. Zuschüsse werden für Abrollbehälter nicht gewährt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Abrollbehälters Mulde an den günstigsten Anbieter, die Firma Sirch Containerbau zum Angebotspreis von 39.897,49 € zu. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.803,86 € werden genehmigt.



Jenne, Andreas